

DGD-Gäste- und Tagungshaus Südviertel, Marburg

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. GELTUNGSBEREICH

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Gästezimmern zur Beherbergung und weiteren Leistungen des Gästehauses (Gästehausaufnahmevertrag).
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gästehauses in Textform.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurden.

II. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, NAMENSLISTEN, VERJÄHRUNG

1. Dem Gästehaus steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind das Gästehaus und der Kunde. Jeder, der die Beherbergungsleistungen in Anspruch nimmt, ist Gast des Gästehauses im Sinne dieser Geschäftsbedingungen. Den Kunden trifft die Verpflichtung zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag, und zwar auch dann, wenn nicht er selbst, sondern andere Personen die Beherbergungsleistungen in Anspruch nehmen („Gäste“).
- 2.1 Erfolgt die Bestellung stellvertretend durch eine dritte Person, welche nicht Kunde werden möchte, so ist bei der Bestellung das Vertretungsverhältnis gegenüber dem Gästehaus offenzulegen und insbesondere anzugeben, in wessen Namen die Bestellung erfolgt. Bei Unwirksamkeit der Bevollmächtigung hat das Gästehaus das Recht zur Inanspruchnahme des Vertreters ohne Vertretungsmacht.
- 2.2 Das Gästehaus erfüllt seine Informationspflichten gegenüber dem Besteller als Vertreter des Kunden. Jeder Besteller ist deshalb verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Kunden und ggf. die weiteren Gäste weiterzugeben.
- 2.3 Buchungen dürfen nur durch vollgeschäftsfähige Personen getätigt werden.
3. Bei Anmeldung von Gruppen sind dem Gästehaus bis 1 Woche vor Anreise die Teilnehmerlisten, sowie die gewünschte Zimmerbelegung zu übermitteln. Überschreitet die Gesamtzahl der Gäste die vertraglich vereinbarte Personenzahl, so besteht für die zusätzlichen Gäste kein Anspruch auf Unterbringung.
4. Alle Ansprüche gegen das Gästehaus verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gästehauses beruhen.

III. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

1. Das Gästehaus ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Mittag- und Abendessen kann ab einer Gruppengröße von 10 Personen hinzugebucht werden und sind nur pauschal für die gesamte Gruppe, jedoch nicht individuell, buchbar. Bei Anmeldung von Mahlzeiten sind dem Gästehaus bis spätestens 14 Tage vor Anreise die definitive Teilnehmeranzahl, sowie alle Hinweise auf Allergien,



Mehr als
Urlaub

DGD-Gäste- und
Tagungshaus Südviertel
Stresemannstraße 22
35037 Marburg

Tel.: 0049 (0) 06421 188-0
www.dgd-gaestehaeuser.de



DGD-Gäste- und Tagungshaus Südviertel, Marburg

Nahrungsunverträglichkeiten und/oder anderweitige gesundheitlich oder religiös bedingte Essensgewohnheiten zu übermitteln. Dem Gästehaus steht frei, diese Informationen in der Planung zu berücksichtigen. Ein Anspruch auf spezielle Zubereitung von Essen mit oder ohne bestimmte Inhalte besteht nicht.

3. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen zu geltenden Preisen des Gästehauses zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Gästehauses an Dritte. Die vereinbarten Preise schließt die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein und den Tourismusbeitrag der Stadt Marburg.
4. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Gästehaus allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann das Gästehaus den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10%, anheben.
5. Das Gästehaus kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Gästehauses oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Gästehauses erhöht.
6. Für Gruppenreservierungen, Tagungen und alle Buchungen, die anderweitige Verpflegung als Frühstück beinhalten, wird eine Gesamtrechnung ausgestellt. Eine Aufsplittung der gebuchten Leistungen auf einzelne Gäste oder verschiedene Rechnungsträger ist nicht möglich.
7. Rechnungen des Gästehauses sind innerhalb von 14 Tagen ab Zusendung der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Gästehaus berechtigt einen Pauschalbetrag (Säumniszuschläge, Bearbeitungsgebühr) i. H. v. 5,00 Euro zu erheben.
8. Das Gästehaus akzeptiert folgende Zahlungsweisen: vor Ort Barzahlung, EC-Karte, Mastercard/VISA; nachträglich Überweisung.
9. Das Gästehaus ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Wird diese Vorauszahlung nicht fristgerecht geleistet, kann das Gästehaus die Buchung unter Anfall der in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Schadenspauschalen (siehe Punkt 4) stornieren. Die Höhe der Anzahlung wird in dem Bestätigungsschreiben aufgeführt. Die Anzahlung wird mit dem Rechnungsendbetrag verrechnet.
10. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden, ist das Gästehaus berechtigt, weitere Leistungen abzulehnen.
11. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Gästehauses aufrechnen oder verrechnen.

IV. RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG UND NO SHOW)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Gästehaus geschlossenen Vertrag gilt nur, wenn er dem Gästehaus schriftlich vorliegt und bedarf der Zustimmung des Gästehauses ebenfalls in Textform. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Eine Information über die zu leistende Stornierungspauschale ist in der Regel in der Stornierungsbestätigung enthalten, kann aber auch erst nachträglich erfolgen.
2. Sofern zwischen dem Gästehaus und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Gästehauses auszulösen.



Mehr als
Urlaub

DGD-Gäste- und
Tagungshaus Südviertel
Stresemannstraße 22
35037 Marburg

Tel.: 0049 (0) 06421 188-0
www.dgd-gaestehaeuser.de



DGD-Gäste- und Tagungshaus Südviertel, Marburg

Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Gästehaus in Textform ausübt. Abweichungen von den regulären Stornierungsbedingungen bedürfen der schriftlichen Form.

3. Bei nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Gästehaus die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Gästehaus die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen des Gästehauses pauschalieren.
- 3.1 Bei Übernachtungen von Einzelpersonen oder Gruppen von höchstens 5 Zimmern oder bis 9 Personen gelten folgende Stornierungskonditionen:
Bis 14 Tage vor Anreise kostenlos; 13 bis 1 Tag vor Anreise 20%*; am Tag der Anreise 30%* (*des jeweiligen Übernachtungspreises)
- 3.2 Bei allen anderen Übernachtungen, also Gruppen ab 6 Zimmern oder ab 10 Personen gelten folgende Stornierungskonditionen:
Bis 28 Tage vor Anreise kostenlos; 27-14 Tage vor Anreise 20%*; 13 -1 Tag vor Anreise 30%*; am Tag der Anreise 40%*(* des jeweiligen Übernachtungspreises)
4. Gebuchte Verpflegungsleistungen können bis zu 7 Tage vor Anreise kostenfrei storniert werden. Danach fallen Ausfallgebühren von 100% an.

V. RÜCKTRITT DES GÄSTEHUSES

1. Das Gästehaus ist berechtigt, außerordentlich von dem Vertrag zurückzutreten, wenn:
 - höhere Gewalt oder andere vom Gästehaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
 - das Gästehaus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Gästehausleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Gästehauses oder des gesamten DGDs in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Gästehauses zuzurechnen ist;
 - eine Freigabe der Zimmer aufgrund behördlicher Anordnung nicht möglich ist;
 - ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt worden ist;
 - ein oder mehrere Zimmer unerlaubt untervermietet wurden.
2. Bei berechtigtem Rücktritt des Gästehauses entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.
3. Das Gästehaus hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Erfolgt der Rücktritt aufgrund einer schuldhaften Vertragsverletzung oder sonstigen Pflichtverletzung des Kunden oder anderer Personen, dessen Fehlverhalten er sich zurechnen lassen muss, stehen dem Gästehaus Schadensersatzansprüche nach den gesetzlichen Vorschriften zu.
4. Das Gästehaus behält sich vor, den Kunden vor Anreise in ein anderes Gästehaus, Hostel oder Hotel innerhalb derselben Stadt unter Berücksichtigung des gebuchten



Mehr als
Urlaub

DGD-Gäste- und
Tagungshaus Südviertel
Stresemannstraße 22
35037 Marburg

Tel.: 0049 (0) 06421 188-0
www.dgd-gaestehaeuser.de



DGD-Gäste- und Tagungshaus Südviertel, Marburg

Zimmerstandards umzubuchen und den Kunden darüber zu informieren. Der Kunde kann keine Ersatzansprüche geltend machen, es sei denn, die Umbuchung ist ihm im Einzelfall unzumutbar. In jedem Fall hat der Kunde das Recht, bei einer Umbuchung vom Vertrag kostenfrei zurückzutreten. Das Rücktrittsrecht ist binnen sieben Kalendertagen nach Erhalt der Mitteilung über die Umbuchung auszuüben und erlischt danach.

VI. ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Gästehaus spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Gästehaus aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 15:00 Uhr 20% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, danach 30%.

VII. ANZEIGEPFLICHT UND HAFTUNG

1. Das Gästehaus haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Gästehaus die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gästehauses beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Gästehauses beruhen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Gästehauses auftreten, wird das Gästehaus bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für den Kunden besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Parkplatzreservierungen. Parkflächen können nach Verfügbarkeit genutzt werden.

VIII. DATENSCHUTZ

1. Zur Durchführung des Vertrags werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Dies beinhaltet gegebenenfalls auch, dass die Referenten oder Leiter einer Gästegruppe eine Teilnehmerliste mit Namen und Anschrift zur Vorbereitung erhalten. Die Empfänger einer solchen Liste sind verpflichtet, die Liste anschließend zu vernichten und die Daten nicht weiter zu verwenden.
2. Des Weiteren gelten die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz.

IX. INFEKTIONSSCHUTZ

1. Im Falle von Epidemien bzw. Pandemien (wie z.B. Corona) übernimmt das Gästehaus keine Haftung, sollte sich ein Gast infizieren.
2. Das Hygienekonzept des Gästehauses ist unaufgefordert einzuhalten.
3. Die Verordnungen des Landes Hessen sowie die bundeseinheitlichen Bestimmungen sind von den Gästen zu beachten.
4. Bei Gruppen obliegt die Einhaltung der Abstands- und Verhaltensregeln den Gruppenleitern, bei Tagungen/Veranstaltungen den jeweiligen Leitern derselben.



Mehr als
Urlaub

DGD-Gäste- und
Tagungshaus Südviertel
Stresemannstraße 22
35037 Marburg

Tel.: 0049 (0) 06421 188-0
www.dgd-gaestehaeuser.de



DGD-Gäste- und Tagungshaus Südviertel, Marburg

X. SONSTIGES

1. Auskünfte, Post und Warensendungen erfolgen unverbindlich. Ansprüche, gleich welcher Art hieraus, kann der Gast nicht herleiten.
2. Fundsachen (liegen gebliebene Sachen) werden auf Anfrage gegen Kostenerstattung nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 6 Monate.
3. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
4. Das Rauchen ist in allen Gebäuden untersagt. Auch das Rauchen an offenem Fenster ist nicht gestattet. Bei widerrechtlichem Verhalten des Gastes stellt das Gästehaus eine zusätzliche Reinigungspauschale von 40,00 € in Rechnung.
5. Im Alarmfall (Brand, Notfall, etc.) ist das Personal des Gästehauses befugt, die belegten Zimmer zu betreten, um Körper- und Sachschäden zu verhindern.

XI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Standort des Gästehauses.
3. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts oder ähnlichem ist ausgeschlossen.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.



Mehr als
Urlaub

DGD-Gäste- und
Tagungshaus Südviertel
Stresemannstraße 22
35037 Marburg

Tel.: 0049 (0) 06421 188-0
www.dgd-gaestehaeuser.de

